

I. Änderungssatzung vom 11.12.2019

zur

Hauptsatzung der Verbandsgemeinde Ruwer vom 25.09.2019

Der Verbandsgemeinderat Ruwer hat auf Grund der §§ 24 und 25 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO), des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) und des § 2 der Feuerwehr-Entschädigungsverordnung am 11.12.2019 die folgende I. Änderungssatzung zur Hauptsatzung vom 25.09.2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

§ 13 Abs. 4 wird um folgende Nummern ergänzt:

11. für die Lehrgangsteilnehmer an der Kreisausbildung des Landkreises Trier-Saarburg wird das Tagegeld für Samstag auf 20,00 Euro festgesetzt.
12. der Gerätewart der First Responder erhält 50 v.H.
des Höchstsatzes eines Gerätewartes gem. § 11 Abs. 4

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Die übrigen Bestimmungen der Hauptsatzung vom 25.09.2019 bleiben in vollem Umfang bestehen.

54320 Waldrach, 11.12.2019

(S)

Stephanie Nickels
Bürgermeisterin